

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/3988 —**

Vertiefung der Zusammenarbeit der 12 EG-Staaten und neutraler Staaten

Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Schäfer, hat mit Schreiben vom 17. März 1989 – 011 – 300.14 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung die Ansicht des spanischen Außenministers Ordoñez, der im Januar 1989 vor dem Europäischen Parlament erklärt hatte, daß die wegen der Neutralität Irlands seinerzeit getroffenen Beschränkungen in der Einheitlichen Europäischen Akte auf wirtschaftliche Fragen der Sicherheitspolitik über kurz oder lang revidiert werden müssen?
2. Unterstützt die Bundesregierung Bestrebungen, die in den Römischen Verträgen und der Einheitlichen Europäischen Akte festgelegten Beschränkungen der EG in Fragen der Sicherheitspolitik zu erweitern oder ganz aufzuheben?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben in der Einheitlichen Europäischen Akte (Artikel 30 Abs. 6 Buchstabe a) ihre Auffassung zum Ausdruck gebracht, „daß eine engere Zusammenarbeit in Fragen der europäischen Sicherheit geeignet ist, wesentlich zur Entwicklung einer außenpolitischen Identität Europas beizutragen“, und ihre Bereitschaft erklärt, ihre Standpunkte zu den „politischen und wirtschaftlichen Aspekten der Sicherheit“ stärker zu koordinieren. Die Außenminister der Zwölf haben auf ihrem Treffen in Konstanz im März 1988 ihren Willen bekräftigt, die sicherheitspolitische Dimension der Gemeinschaft unter Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Einheitlichen Europäischen Akte auszubauen. Diesen Konsens unter den Zwölf trägt die Bundesregierung voll mit. Sie stimmt mit der Aussage des spanischen Außenministers vor dem Europäischen Parlament überein, daß der Inhalt des Artikels 30 der EEA einer Überprüfung bedürfen wird, „wenn eines Tages die Zeit gekommen ist, die Möglichkeit der Revision des Inhalts von Titel III der Einheitlichen Akte ins Auge zu fassen“. Zeitpunkt und Reichweite solcher

Überlegungen werden nach dem in der Europäischen Politischen Zusammenarbeit geltenden Konsensverfahren im Einvernehmen aller Partner und damit auch im Einvernehmen mit der irischen Regierung diskutiert und bestimmt werden.

3. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung die Vertiefung der Zusammenarbeit der Zwölf in der Sicherheitspolitik im militärischen Sinne aussehen? Welche Rolle soll dabei das militärisch neutrale Irland als EG-Mitglied spielen?

Nach der Einheitlichen Europäischen Akte ist die Sicherheitspolitik im militärischen Sinne nicht Gegenstand der Europäischen Politischen Zusammenarbeit.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die EG und die WEU Zwischenstationen auf dem Weg zu einem westeuropäischen Bundesstaat sind?

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft wie der Westeuropäischen Union haben wiederholt ihre Entschlossenheit bekräftigt, das auf der Grundlage der Verträge von Paris 1951 (EGKS), Brüssel 1954 (WEU) und Rom 1957 (EWG, Euratom) begonnene europäische Einigungswerk fortzusetzen. In der Einheitlichen Europäischen Akte von 1986 haben sich die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft verpflichtet, „die Gesamtheit der Beziehungen zwischen (ihnen) . . . in eine Europäische Union umzuwandeln“. Die Mitgliedstaaten der Westeuropäischen Union haben in der Plattform für Europäische Sicherheitsinteressen von 1987 ihre Verpflichtung ausgedrückt, „in Übereinstimmung mit der Einheitlichen Europäischen Akte, die wir alle als Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet haben, die Europäische Union zu schaffen“. Die Einheitliche Europäische Akte läßt die rechtlichen Formen einer solchen Union offen. Die Politik der Bundesregierung ist in Übereinstimmung mit ihren Partnern darauf gerichtet, in pragmatischer Realisierung der jeweils nächstmöglichen, konsensfähigen Schritte dem Ziel einer Europäischen Union näherzukommen.

5. Ist die EG-Mitgliedschaft neutraler Länder, wie Irland, vereinbar mit der Fortentwicklung der EG zu einem westeuropäischen Bundesstaat?
6. Wie steht die Bundesregierung zu einer möglichen EG-Mitgliedschaft von Österreich, Schweden, Finnland und der Schweiz? Befürwortet sie prinzipiell die EG-Mitgliedschaft neutraler Staaten? Aus welchen Gründen?
7. Ist es nach Meinung der Bundesregierung möglich, daß neutrale EG-Staaten ihren Status der Neutralität im Rahmen der gemeinsamen politischen und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten bewahren?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

Zur Frage der Neutralität von Staaten in bezug auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft wird auf die Antworten der Bundesregierung vom 13. November 1987 und 12. April 1988 auf die Frage 3 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN und auf die Fragen 1, 9, 11 und 12 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksachen 11/1201 und 11/2123) verwiesen.

